

ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG

Neue EU-Gesetzgebung zu Aktionärsrechten: Nach wie vor können viele europäische Aktionäre ihre Stimmrechte nicht ausüben, während andere dafür noch eine Gebühr zahlen müssen

Brüssel, 29. Oktober 2014 – Die Überprüfung der Aktionärsrechterichtlinie durch die Europäische Kommission ist ein großer Schritt nach vorn. Ohne Änderungen und Verbesserungen durch das Europäische Parlament wird es jedoch nicht gelingen, die hohen Hürden zu überwinden, mit denen Aktionäre bei der Ausübung ihrer Stimmrechte in börsennotierten EU-Unternehmen konfrontiert werden.

Guillaume Prache, Geschäftsführer von Better Finance, dem Europäischen Verband der Nutzer von Finanzdienstleistungen, der die europäischen Privatanleger vertritt, nahm zu diesem Thema am 28. Oktober 2014 auf der European Corporate Governance Conference (Konferenz zur europäischen Corporate Governance) in Mailand Stellung.

In seinem Beitrag betonte er, dass viele private Aktionäre von EU-Unternehmen nach wie vor hohe Gebühren für die grenzüberschreitende Ausübung ihrer Stimmrechte in der EU zahlen müssen. Wenn der Binnenmarkt für den Kapitalverkehr überhaupt etwas bedeuten soll, muss die grenzüberschreitende Ausübung der Stimmrechte durch EU-Bürger innerhalb der EU gebührenfrei sein, wie dies auch gängige Praxis in den einzelnen Mitgliedstaaten ist.

Viele andere, insbesondere diejenigen, die ihre Aktien durch Vermittler in Sammel- oder Treuhandkonten angelegt haben, und diejenigen, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem des emittierenden Unternehmens haben, werden nach wie vor ihr Stimmrecht nicht ausüben können, da es insbesondere den Finanzvermittlern weiterhin nicht gelingt, die wirtschaftlichen Eigentümer zu identifizieren und ihnen die zur Ausübung ihrer Stimmrechte notwendigen Unterlagen zu übermitteln.

Dies ist umso weniger akzeptabel, als gerade die besagten Vermittler sehr wohl in der Lage sind, die wirtschaftlich berechtigten Eigentümer festzustellen, wenn sie ihnen ihre Aktiendividenden überweisen. Um für die ordentliche Ausübung der Stimmrechte zu sorgen, müssen alle wirtschaftlichen Eigentümer fristgemäß die notwendigen Unterlagen erhalten.

Ein weiteres Hindernis für eine stärkere Beteiligung privater Aktionäre ist das häufige Fehlen der rechtlichen Anerkennung und der Rechte von Aktionärsvereinigungen in



**BETTER FINANCE
FOR ALL**

den Mitgliedstaaten, obwohl diese Vereinigungen für private und kleine Aktionäre der beste Weg sind, um sich in den Unternehmen, deren Miteigentümer sie sind, zu engagieren.

Der Ausschluss des Referats für Aktionärsrechte aus der Direktion Finanzdienstleistungen der neuen Europäischen Kommission und seine Eingliederung in die GD Justiz gibt Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Realität der angekündigten Konzentration auf langfristige Investitionen und die Kapitalmarktunion. Wie könnte eine solche Union aber entstehen, wenn es keinen Binnenmarkt für die EU-weite Einbeziehung von Aktionären ohne Diskriminierung von Aktionären gibt, die ihr Stimmrecht grenzüberschreitend ausüben möchten, oder von Aktionären, deren Aktien auf Treuhänderkonten verwaltet werden?

Ansprechpartner:

Pressesprecher: Arnaud Houdmont
Tel.: 0032 (0)2 514 37 77
E-Mail: houdmont@betterfinance.eu

